

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0311/23</b> öffentlich	Referat	BGM Kleine
	Amt	Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität & Donau
	Kostenstelle (UA)	3604
	Amtsleiter/in	Schneider, Thomas
	Telefon	3 05- 2600
	Telefax	3 05- 2609
	E-Mail	Stabsstelle.klima@ingolstadt.de
Datum	18.04.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	04.05.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	10.05.2023	Vorberatung	
Stadtrat	16.05.2023	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

#### **Kommunale Förderprogramme; Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Solaranlagen (Photovoltaik und Batteriespeicher)**

(Referenten: Frau Bürgermeisterin Kleine, Herr Müller)

#### **Antrag:**

1. Die Förderrichtlinie der Stadt Ingolstadt zur Gewährung von Zuschüssen für Solaranlagen (Photovoltaik und Batteriespeicher) wird gemäß Anlage beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2023 in Kraft und ist zum 31. Dezember 2024 befristet.
2. Die bisher beschlossene Fördersumme für Mini-Solaranlagen in Höhe von 150.000 € wird für das Jahr 2023 um 200.000 € auf 350.000 € erhöht. Die Mittel werden auf der Haushaltsstelle 360400.718010 Mini-Solaranlagen für den Nachtragshaushalt angemeldet.
3. Für das Jahr 2024 wird eine weitere Fördersumme für Mini-Solaranlagen von 150.000 € bewilligt.
4. Für die Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher werden für 2023 die Mittel in Höhe von 200.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.988300 Zuschüsse an Privatpersonen, Vereine etc. und 100.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.987300 Zuschüsse an Unternehmen für den Nachtragshaushalt angemeldet.
5. Für das Jahr 2024 werden für die Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher 100.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.988300 Zuschüsse an Privatpersonen, Vereine etc. und 50.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.987300 Zuschüsse an Unternehmen angemeldet.

Maßnahmenvorschlag aus dem IKSK, beschlossen am 02.06.2022

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.09.2022, Nr. V0784/22: Förderung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen, beschlossen am 08.12.2022.

gez.

gez.

Petra Kleine  
Bürgermeisterin

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 800.000€	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten		Euro:
	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: HSt. 360400.718010 Mini-Solaranlagen (Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche)	200.000 €
	<input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: HSt. 360400.988300 Photovoltaik und Batteriespeicher, Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche (Privatpersonen und Vereine etc.)	200.000 €
	HSt. 360400.987300 Photovoltaik und Batteriespeicher, Zuschüsse für übrige Bereiche (Unternehmen)	100.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024 HSt. 360400.718010 Mini-Solaranlagen (Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche)	Euro: 150.000 €
	HSt. 360400.988300 Photovoltaik und Batteriespeicher, Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche (Privatpersonen und Vereine etc.)	100.000 €
	HSt. 360400.987300 Photovoltaik und Batteriespeicher, Zuschüsse für übrige Bereiche (Unternehmen)	50.000 €

- Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.
- Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.
- Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.

**Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2023 bis 2026:**

Verwaltungshaushaltsstelle 360400.718010 (Mini-Solaranlagen, Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche)

	<b>Bedarf</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Fehlbetrag</b>
	in Euro		
<b>2023</b>	350.000	50.000*	-300.000
<b>2024</b>	150.000	0	-150.000

\*Deckung über Budget B00EKD0000

Vermögenshaushaltsstelle 360400.988300 (Photovoltaik und Batteriespeicher, Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche Privatpersonen, Vereine etc.)

	<b>Bedarf</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Fehlbetrag</b>
	in Euro		
<b>2023</b>	200.000	0	-200.000
<b>2024</b>	100.000	0	-100.000

Vermögenshaushaltsstelle 360400.987300 (Photovoltaik und Batteriespeicher, Zuschüsse für Investitionen an Unternehmen)

	<b>Bedarf</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Fehlbetrag</b>
	in Euro		
<b>2023</b>	100.000	0	-100.000
<b>2024</b>	50.000	0	-50.000

Die Mehrkosten in Höhe von 500.000 Euro werden im Rahmen des Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**



**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**

ja

nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung:

2	stark fördernd
1	leicht fördernd
0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
-1	leicht hemmend
-2	stark hemmend

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Quantitative Einschätzung	Begründung
<b>Wirtschaft und Innovation</b>		
Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	2	Erneuerbare Energien (EE) sind nachhaltig, Produktion vor Ort stärkt regionale Wirtschaft
Forschung und technologischer Wandel	2	Technologischer Wandel hin zu EE wird gefördert
Arbeit und lebenslanges Lernen	0	Kein Effekt auf Arbeit und Lernen
<b>Klima, Umwelt und Energie</b>		
Klimaschutz und Energie	2	Trägt zum Erreichen des Ziels "Klimaneutrales Ingolstadt 2035" bei
Umwelt- und Naturschutz	0	Keine Beeinträchtigung, da bereits versiegelt
Klimafolgenanpassung	0	kein Effekt
Ressourcenschutz	1	Fossile Energieträger werden ersetzt
<b>Nachhaltiges Leben im Alltag</b>		
Nachhaltiges Leben und Einkaufen	2	Versorgung der BürgerInnen mit klimaneutralem Strom möglich
Gesundheit und Wohlergehen	0	Kein Effekt
Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	2	Weg zum klimaneutralen Wohnen/Stadtviertel, Vorbildfunktion
Nachhaltige Mobilität	1	Strom aus EE vor Ort fördert Umsteigen auf batterieelektrische Fahrzeuge und deren Versorgung mit Ökostrom
<b>Bildung und Kultur</b>		
Kunst und Kultur	0	Kein Effekt
Bildung	0	Kein Effekt

<b>Vielfalt und Engagement</b>		
Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	0	Kein Effekt
Globales Engagement	1	Verringert Abhängigkeit und damit indirekte Unterstützung autoritärer regierter Staaten
<b>Bilanz</b>	13	(von 30 möglichen Punkten)
<b>Gesamteinschätzung des Vorhabens</b> (kurze Erläuterung)	Das Projekt trägt zu den Nachhaltigkeitszielen der Stadt bei.	

### **Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja             nein

### **Kurzvortrag:**

Mit Stadtratsbeschluss vom 02.06.2022 und 08.12.2022 wurde die Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität & Donau mit der Erstellung von Förderrichtlinien für Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher beauftragt. Die Stabsstelle schlägt ein neues Sofortförderprogramm für Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher ab 01.07.2023 vor.

Die Förderprogramme leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts. Die aktuelle Energiekrise zeigt uns noch mehr, dass wir schnellstmöglich alle Potenziale für die erneuerbaren Energien nutzen müssen. Unser Solarpotenzialkataster weist im Stadtgebiet noch viele Dachflächen auf, die wir nutzen können und nutzen müssen. Gerade im privaten Bereich ist ein schneller und umfassender Ausbau notwendig. Um das Ziel Klimaneutralität der Stadt Ingolstadt bis 2035 erreichen zu können muss neben der massiven Reduktion des Energieverbrauchs nahezu die komplette Energieversorgung auf Erneuerbare Energien umgestellt werden. Es werden aktuell keine zusätzlichen Personalkosten verursacht, da der Zeitraum befristet ist.

### **1. Förderung von Mini-Solaranlagen**

Mit Stadtratsbeschluss vom 08.12.2022 wurde das Förderprogramm Mini-Solaranlagen genehmigt. Unter den Begriff Mini-Solaranlagen fallen Stecker-Photovoltaikanlagen mit max. 600 Watt Spitzenleistung. Andere Bezeichnungen dafür sind Balkonsolaranlage, Balkonkraftwerk oder Balkon-Photovoltaikanlage. Das Förderprogramm war so erfolgreich, dass bereits nach acht Wochen der Fördertopf von 50.000 € ausgeschöpft war. Am 28.02.2023 beschloss der Stadtrat, den Fördertopf um weitere 100.000 € aufzustocken. Bis Ende März sind bereits ca. 500 Anträge auf Förderung von Mini-Solaranlagen eingegangen. Weitere 250 Personen können noch einen Förderantrag für eine Mini-Solaranlage einreichen. Die Förderung der Mini-Solaranlagen wurde in die neue Richtlinie für Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher eingearbeitet, daher kann die alte Richtlinie zum 01.07.2023 aufgehoben werden.

### **2. Förderung von Photovoltaik und Batteriespeicher**

Die Richtlinien werden so ausgestaltet, dass die Förderung der Stadt Ingolstadt mit anderen (neuen) Fördermaßnahmen von Bund und Land kombinierbar ist. Die Prüfung der Kombinierbarkeit ist der antragstellenden Person überlassen. Da Solarthermieanlagen (kurz Solaranlagen) mit der BEG-Bundesförderung für effiziente Gebäude durch den Bund mit 25 % bzw. 35 % bei Heizungstausch gefördert werden, wurden diese nicht in die städtische Richtlinie aufgenommen.

Zusätzlich wurden Batteriespeicher in die Richtlinien aufgenommen, da diese einen wichtigen Beitrag zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im Stromnetz leisten. In privaten Haushalten erhöht sich der Verbrauch des selbst produzierten Photovoltaikstroms durch einen Batteriespeicher um ca. 30 %.

Der Vorschlag aus dem SPD-Antrag, dass Haushalte, die ihre nicht verbrauchte Energie direkt an die Stadtwerke abgeben eine zusätzliche einmalige Förderprämie erhalten, wurde nicht aufgenommen. Für den Betrieb von Photovoltaikanlagen gibt es zwei Betriebsmodelle: Die Volleinspeisung und die Überschusseinspeisung. Bei der Volleinspeisung wird der gesamte erzeugte Strom ins öffentliche Stromnetz (Netz der Stadtwerke, da die Stadtwerke in Ingolstadt Netzbetreiber sind) eingespeist und nach dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) vergütet. Bei der Überschusseinspeisung wird der überschüssige Strom, der nicht lokal verbraucht oder gespeichert werden kann, ins öffentliche Stromnetz eingespeist und ebenfalls nach dem EEG vergütet. Bei der Überschusseinspeisung ist der Vergütungssatz niedriger als bei der Volleinspeisung.

Ausdrücklich gefördert werden auch gemeinschaftliche und genossenschaftliche Antragstellungen sowie Mieterstrom. Um diese Formen der Bürgerenergie voranzubringen, ist eine Beratung durch die künftige Energieagentur vorgesehen.

### **3. Finanzierung**

Das Förderprogramm soll zunächst bis 31.12.2024 begrenzt sein. Nach zwei Jahren soll eine Evaluation des Programms erfolgen.

Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € über den Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 bereitgestellt und 300.000,00 Euro für das Jahr 2024 eingeplant. Eine Deckungsmöglichkeit über die Haushaltsstelle Klimaschutz, Umsetzung der Energiewende ist nicht möglich, da bereits alle Deckungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen maximalen Förderhöhen sind der Förderrichtlinie zu entnehmen.

### **4. Investitionen und CO<sub>2</sub>-Einsparung**

Bereits ca. 500 Bürgerinnen und Bürger stellten in den ersten 13 Wochen einen Förderantrag bei der Stabsstelle Klima auf eine Mini-Solaranlage und investieren damit insgesamt zusätzlich zu den 100.000 Euro Fördermitteln weitere 300.000 Euro in ihre persönliche Energiewende. Jede Kilowattstunde zählt – die geförderten Mini-Solaranlagen erzeugen Jahr für Jahr 300.000 Kilowattstunden Strom aus der Kraft der Sonne und sparen damit 126 Tonnen CO<sub>2</sub> ein.

Die Investitionskosten der Bürgerinnen und Bürger sind für Dach-PV und Batteriespeicher höher als die der Stadt. Für eine Dach-PV mit 14 kWp und einen Batteriespeicher mit 10 kWh muss man mit ca. 30.000 € an Investitionskosten rechnen. Die Förderung der Stadt Ingolstadt würde dabei 3.600 € betragen. Bereits bei 10 Dach-PV Anlagen würden bei einer städtischen Förderung i. H. v. 36.000 €, 300.000 € an Investitionskosten seitens der Bürgerinnen und Bürger entstehen. Die CO<sub>2</sub>-Einsparung hierbei beträgt etwa 60 Tonnen CO<sub>2</sub>. Wenn jährlich 500.000 € an Förderung ausbezahlt werden, können gleichzeitig jährlich rund 800 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden.

#### **Anlage:**

Förderrichtlinie der Stadt Ingolstadt zur Gewährung von Zuschüssen für Solaranlagen (Photovoltaik und Batteriespeicher)